

Alkoholtestkäufe

Funktioniert Jugendschutz im Onlineverkauf?

Die Stiftung Sucht Schweiz hat im vergangenen Jahr im Auftrag des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) Alkoholtestkäufe von Jugendlichen durchführen lassen, um zu prüfen, wie gut der Jugendschutz eingehalten wird.

Mit 9953 Testkäufen wurden so viele Tests wie noch nie für die nationale Auswertung berücksichtigt. Die grosse Mehrheit der Käufe fand an physischen Verkaufspunkten wie dem Detailhandel oder in Gastronomiebetrieben statt. Des Weiteren wurden Testkäufe bei Onlineshops und in der Gastronomie durchgeführt, wo Alkohol auf der Website eines Restaurants/Take-aways oder über eine Plattform bestellt werden konnte.

Bei den Testkäufen in Onlineshops gab es bei der Bestellung keine wirksamen Alterskontrollen. Die Aufforderung, das Alter in Pop-ups oder Kontrollkästchen zu bestätigen, konnte durch einen einfachen Klick umgangen werden. In den 110 getesteten Onlineshops wurde keine einzige wirksame Alterskontrolle festgestellt.

Nach einer Onlinebestellung bei Gastronomiebetrieben haben 84 Prozent von 131 jugendlichen Testkäufern Alkohol erhalten. Keiner der Betriebe hatte das Alter bei der

Bestellung kontrolliert und bei der Lieferung wurde nur in 19 Prozent der Fälle nach dem Alter oder einem Ausweis gefragt.

An physischen Verkaufspunkten waren die Kontrollen strenger. Hier wurden insgesamt in 27,2 Prozent der Fälle Bier, Wein oder Spirituosen illegal an Minderjährige verkauft (2021: 33,5%). In 79,8 Prozent der Fälle (2021: 72,3%) hat das Verkaufs- oder Servicepersonal (mündlich) nach dem Alter gefragt und/oder einen Ausweis verlangt. Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen den Verkaufstypen: Am besten schnitten die Tankstellenshops mit 16,5 Prozent illegalen Verkäufen ab, gefolgt von den Ladenketten und grossen Detailhändlern mit rund 26,3 Prozent und den Restaurants/Cafés mit 28,9 Prozent. Schlechter schnitten die Veranstaltungen/Events mit insgesamt 40,4 Prozent illegalen Verkäufen ab.

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass vor allem im Onlineverkauf mehr Alterskontrollen und zudem wirksamere Mechanismen zur Erfassung des Alters erforderlich sind.

Sucht Schweiz/PS ▲

Medienmitteilung von Sucht Schweiz vom 26. September 2023.